

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 18 (1910)

Heft: 22

Vereinsnachrichten: An die Mitglieder des schweiz. Militärsanitätsvereins

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gepflegt wurden, so daß der Abschied nach der Übung den Soldaten schwer fiel.

Der Transport der Verwundeten nach den End-Etappenspitalern, der per Bahn hätte erfolgen müssen, wurde nicht ausgeführt, sondern lediglich die zwei zur Verfügung gestellten Bahnwagen dafür eingerichtet. Nach der Übung erfolgte der Rücktransport der Soldaten des Bat. 81 nach den Kantonementen des betreffenden Bataillons in der Gegend von Bischofs-

zell unter freundlichen Abschiedsgrüßen der barmherzigen Samariterinnen in Götzau.

Bei der Kritik sprach sich der Experte, Oberstlt. von der Mühl aus Basel, über den Verlauf der gesamten Übung wohlbefriedigt aus.

Horgen. Der Präsident der Samaritervereinigung Horgen zeigt an, daß er sein Domizil von Adliswil nach Horgen verlegt hat.

Eine Erinnerung an Solferino. Wir wollen nicht verfehlten, unsere Leser speziell auf das im heutigen «Roten Kreuz» erscheinende Inserat der Buchhandlung Semminger aufmerksam zu machen. — Alle diejenigen Leser, welche sich um das berühmte Buch **Henri Dunants**, das vom verstorbenen Oberfeldarzt Oberst Mürsel neu herausgegeben wurde, interessieren, mögen sich daselbe bei der genannten Buchhandlung bestellen.

Das Zentralsekretariat.

An die Mitglieder des schweiz. Militär sanitätsvereins.

Werte Kameraden!

Anbei übergeben wir Ihnen die vom Preisgericht festgesetzten Aufgaben pro 1910/11 und ersuchen Sie, die Lösungen bis spätestens 1. März 1911 an den Zentralpräsidenten H. Helbling, Turier, Beltheim/Winterthur, zuhanden des Preisgerichtes laut Reglement (siehe: Das Rote Kreuz 1908, Seite 177) einzusenden.

In der angenehmen Hoffnung, daß Sie Ihre Sympathie zu den Preisaufgaben durch zahlreiche Lösungen bekunden, zeichnet

mit kameradschaftlichem Gruß!

Im Namen des Zentralkomitees des schweiz. Militär sanitätsvereins:
H. Helbling, Präsident.

Schriftliche Preisaufgaben pro 1910/11.

I. Aufgabe für Unteroffiziere.

Ein Sanitätsunteroffizier als Patrouillenführer eines Gebirgsambulanz-Trägerzuges hat einen Abschnitt in gebirgigem Gefechtsfeld von zirka 100 Meter Breite, 4 Kilometer Länge und 500 Meter Höhendifferenz mit 10 Mann und 5 Weberschen Tragbahnen abzuräumen.

- Was tut er, bevor er abgeht?
- Wie organisiert er die Arbeit?
- Wieviel Zeit braucht er ungefähr, wenn er fünf Schwerverwundete findet und wo und wie findet er in vorschriftsgemäßen Verhältnissen die Verwundeten?

II. Aufgabe für Wärter und Träger.

Ein als Seitendetachement biwakierendes Infanterieregiment hat in einem benachbarten Bauernhofe ein Regiments-Frankenzimmer eingerichtet. Das Regiment wird in der Frühe alarmiert und der Regimentsarzt trifft die nötigen Anordnungen für die Evakuierung von zirka 8 Schwerkranken (worunter 2 mit Rheumatismus, 1 Lungenentzündung, 3 mit verdächtigem Darmkatarrh und 2 Verletzungen durch Sturz und Hufschlag, nämlich 1 komplizierter Unterschenkelbruch und starke Quetschung des Rückgrates) nach dem zirka 20 Kilometer entfernten Endetappenspital; letzteres kann nur auf Nebenwegen erreicht werden, mit Überwindung eines zirka 500 Meter hohen Nebenganges. Vorbereitungen des Begleiters vor dem Transport und Verhaltungsmaßregeln während desselben.

III. Aufgabe für Landwehr- und Landsturm sanität.

Die Sanitätskolonne X erhält den Befehl, die Schwerverwundeten (cirka 30) des Hauptverbandplatzes einer Gebirgsambulanz zu evakuieren. Infolge der Terrainchwierigkeiten kann das gewöhnliche Kolonnenmaterial keine Verwendung finden und muß das notwendige Transportmaterial auf dem Improvisationswege beschafft werden. Die nächstgelegene Bahnhofstation ist 15 Kilometer entfernt. Die Gruppenführer, denen je 6 Verwundete zugewiesen werden, haben Vorschläge zu machen hinsichtlich Beschaffung, Herrichtung und Verwendung der Transportmittel.

Einbanddecken. Wir machen darauf aufmerksam, daß wir noch einen kleinen Vorrat von Einbanddecken beitzen für « Das Rote Kreuz », « Blätter für Krankenpflege » und die Beilage: « Am häuslichen Herd ». Dieselben können auch als Sammelmappen für das Jahr 1911 bezogen werden. — Wenn der Vorrat erschöpft ist, können keine Bestellungen mehr berücksichtigt werden.

Die Administration der Zeitschrift « Das Rote Kreuz ».

Rettungsvorkehrungen für Wasser- und Feuersnot in Skandinavien.

Aus der Festnummer der „Zeitschrift für Samariter- und Rettungswesen“ entnehmen wir folgenden von Dr. K. v. Roman-Leipzig stammenden Aufsatz, der auch für unsere Gegend recht beherzigenswerte Winke enthält, und den wir deshalb unverkürzt folgen lassen:

Bei einem Besuch, der an der Mündung des Göta-Elf in das Kattegat prächtig gelegenen schwedischen Stadt Gothenburg fällt dem Fremden auf, daß an einer großen Zahl von Laternenpfählen längs der zahlreichen, die Stadt durchziehenden Wasseradern eigenartige Apparate befestigt sind, die sich bei näherem Betrachten als Hülfsmittel zur Rettung Ertrinkender herausstellen. Sie fallen auf durch ihre Häufigkeit und durch die Anzahl ihrer Einzelteile, die in solcher Vollständigkeit wohl kaum anderswo zu finden sind. Ihre Befestigung an den Laternenpfählen hat den großen Vorteil, daß sie nachts leicht zu finden und zu gebrauchen sind.

Das Konglomerat enthält folgende Einzelteile:

1. Zwei Rettungsbälle zum Zuwerfen für Ertrinkende, die auf Anruf noch sehen und hören können; man hat nicht die mehr und mehr auftauchenden Rettungsringe

gewählt, hat aber die Nachteile des Einzelballens vermieden, in dessen Seilösen der Ertrinkende hineingreifen soll, der aber die fatale Eigenschaft hat, daß er beim Zufassen meist pfeilschnell über die Wasseroberfläche hin schwirrt und dem Hülfsuchenden entgleitet; man hat, wie gesagt, diese Nachteile dadurch verhütet, daß man zwei Rettungsbälle durch ein breites Band verbunden hat, das leicht mit den Armen zu fassen ist und als Stützpunkt für die Brust dient, an deren Seiten dann die beiden Bälle den Oberkörper über Wasser halten.

2. Eine eiserne Leiter, die so beschaffen ist, daß sie, an jeder beliebigen Stelle auf die Oberfläche der Kaimauern (denn wie in den meisten Großstädten sind auch hier die Ufer durch senkrechte Steinmauern künstlich gebildet) aufgelegt, bis an den Wasserspiegel herunterhängt und durch Spreizen soweit von der Mauer absteht, daß man auf ihr herauf- und heruntersteigen kann. Dadurch ist es ermöglicht, an jeder Stelle der langen Ufermauern den Verunglückten ans Ufer zu bringen und ihn nicht im Wasser bis an eine besondere Landestelle zu schleppen.

3. Ein Rettungsgürtel, der in kürzester Zeit um die Brust geschnallt werden kann